

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 15

Artikel: Die Feldweibelfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXV. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

15. April 1950

Wehrzeitung

Nr. 15

Die Feldweibelfrage

Gibt es in der schweizerischen Armee eine Feldweibelfrage? Kenner unserer Armee behaupten, daß dem so sei, und daß es einem dringenden Bedürfnis entspreche, dem Feldweibel nicht nur die bis heute fehlende besondere Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern auch dessen Stellung in der Armee zu heben.

1. Die Bedeutung der Stellung des Feldweibels.

Der Feldweibel ist nicht irgendein Unteroffizier in der militärischen Einheit, der an seinem Posten mit Leichtigkeit ersetzt werden könnte wie z. B. der Korporal als Gruppenführer. Er ist der Unteroffizier, von dessen dienstlichen und persönlichen Qualitäten für das Wohl und Wehe der Einheit außerordentlich viel abhängt. Das Dienstreglement von 1933 anerkennt in Ziff. 73 die Wichtigkeit des Feldweibelgrades und die Bedeutung der Stellung des Feldweibels mit einer Anzahl klarer Sätze, die verdienen, hier in Erinnerung gerufen zu werden:

«Der Feldweibel ist der nächste Mitarbeiter des Einheitskommandanten. Nach dessen Anordnungen leitet er den Gang des inneren Dienstes selbständig und überwacht die Ausführung. Er regelt die Zeiteinteilung und befiehlt, welche Arbeiten zu machen sind.»

«Er kommandiert die Leute zu den besonderen Dienstverrichtungen und führt darüber die Kommandierliste. Er ordnet das Fassen der Verpflegung und ist dafür verantwortlich, daß alle Leute verpflegt werden.»

«Er teilt die Unterkunft ein und befiehlt notwendige Verbesserungen.»

«Er erstellt alle Rapporte über Bestände, Gefechtsstärken und dergleichen und führt die vorgeschriebenen oder sonstwie notwendigen Kontrollen über das Personelle, wie Urlaubs- und Krankenkontrolle, mit Ausnahme der Strafkontrolle, die der Kommandant selbst führt.»

«Er verwaltet das Material und führt alle Kontrollen über die persönliche Ausrüstung und das Korpsmaterial, wie Material- und Munitionskontrolle, soweit nicht für einzelne dieser Aufgaben ein besonderer Materialoffizier bestimmt ist.»

«Er veranlaßt die Reparaturen an der persönlichen Ausrüstung und am Korpsmaterial, erstellt die Ersatzbegehren und führt darüber Kontrolle; er legt die Reparaturscheine und Ersatzbegehren dem Einheitskommandanten zur Unterschrift vor.»

«Für die einzelnen Teile dieser Aufgabe bedarf der Feldweibel ständiger Gehilfen. Er überträgt Unteroffizieren oder geeigneten Leuten bestimmte Dienstverrichtungen (wie Materialverwaltung, Reparaturoffizier, Krankendienst, Führung der Fahmannschaft, Beladen und Reinigen der Fuhrwerke) mit klar umgrenzter Verantwortung. Einheiten mit viel Korpsmaterial oder anderem Material bedürfen meistens eines Materialunteroffiziers. Für die besonderen Dienstverrichtungen sind Sanitätspersonal, Hufschmiede und andere Handwerker zugeteilt.»

«Der Zugführer-Stellvertreter (Wachtmeister) sind die Gehilfen des Feldweibels für die Befehlerteilung und Ueberwachung. Auch ihnen können Dienstverrichtungen in der ganzen Einheit überbunden werden.»

«Oft ist es von Vorteil, wenn der Feldweibel seine Befehle vor versammeltem Unteroffizierskorps gibt.»

Aus dieser Umschreibung des Aufgabenkreises geht klar hervor, daß der Feldweibel seinem Hauptmann gegenüber eine **Vertrauensstellung** einnimmt. Wo das Verhältnis zwischen beiden den Anforderungen des Dienstreglementes entspricht, wird sich diese Vertrauensstellung auch über das fachtechnische Gebiet hinaus ausdehnen auf dasjenige der personellen Angelegenheiten. Die enge Verbundenheit des Feldweibels mit den Zugführer-Stellvertretern, den Gruppenführern und jedem einzelnen Soldaten wird es ihm ermöglichen, in das Leben und den Dienstbetrieb einen tieferen Einblick zu erhalten als dies dem Einheitskommandanten oder den Zugführern möglich ist. Der kluge Einheitskommandant, der Grund hat, mit seinem Feldweibel zufrieden zu sein, wird es daher nicht unterlassen, über alle Angelegenheiten, die das Leben und den Dienstbetrieb in der Einheit betreffen, seinen direkten Mitarbeiter anzuhören und dessen Anregungen Gehör zu schenken.

2. Welche Anforderungen sind an den Feldweibel zu stellen?

Soll der Feldweibel seine Stelle richtig ausfüllen, für seine Einheit die Bedeutung erlangen, die ihm das Dienstreglement zuweist und für den Einheitskommandanten der Vertrauensmann und der erste Mitarbeiter sein, dann muß er Qualitäten in sich vereinigen, die ihn deutlich vom Durchschnitt seiner Unteroffizierskameraden abheben. Er muß ein intelligenter Mann sein mit rascher Auffassungsgabe, über organisatorisches Talent verfügen; Energie muß sich paaren mit starkem Willen; tadelloser Charakter und moralische Qualitäten sind für ihn unerläßlich. Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe müssen ihn instand setzen, Stimmungen in der Einheit, die einem guten Korpsgeist abträglich sein könnten, frühzeitig zu erkennen. Kurz gesagt: Der Feldweibel soll ein ganzer Kerl, ein straffer Soldat, eine **Persönlichkeit** sein.

3. Wie erfolgt die Auswahl des Feldweibels?

Wenn der rechte Mann am rechten Platz sein soll, dann hat sich die Auswahl des Feldweibels in erster Linie den geistigen und moralischen Anforderungen unterzuordnen, denen sich die notwendigen dienstlichen Fähigkeiten anfügen sollen. Regel wird sein, daß in erster Linie unter den Wachtmeistern der eigenen — gegebenenfalls in der benachbarten — Einheit Umschau gehalten wird nach einem fähigen Anwärter und erst in zweiter Linie auch die Korporale miteinbezogen werden. In letzterem Falle dürfte sich eine gewisse Vorsicht empfehlen und auf alle Fälle Bewährung in mindestens zwei Wiederholungskursen verlangt werden. Ein Feldweibel darf nicht zu jung sein, er soll über eine gewisse Lebenserfahrung verfügen.

INHALT: Die Feldweibelfrage / Der Unteroffizier heute (Schluß) / Die Ausbildung an den Faustfeuerwaffen (Fortsetzung) / Fliegerstaffel 8 schult um
Der bewaffnete Friede / Was machen wir jetzt? / Die Seiten des Unteroffiziers

Umschlagbild: Der Kurskommandant, der mit seinen Piloten in der Luft in funktelerphonischer Verbindung steht, beobachtet eine Landung und befiehlt, wenn notwendig, Korrekturen.
(Photopress, Zürich.)

4. Der Feldweibel als Organisator des inneren Dienstes.

Der Feldweibel ist dem Einheitskommandanten der verantwortliche Mann für den inneren Dienst. Wie wichtig gerade dieser für die Erziehung des Soldaten zu treuer Pflichterfüllung auch in den kleinen, scheinbar unwichtigen Dingen für die Marschbereitschaft der Truppe ist, braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden. Für den Einheitskommandanten wird die Schaffung einer jederzeit einsatzbereiten, disziplinierten Truppe erheblich erschwert sein, wenn der Feldweibel es nicht versteht, auch in ungünstigsten Unterkunftsverhältnissen seine Bestrebungen durch das Mittel des inneren Dienstes tatkräftig zu unterstützen. Er darf nie und durch nichts sich davon abhalten lassen, im inneren Dienst vollwertige Arbeit, Pünktlichkeit und Genauigkeit in allen Dingen zu verlangen. Nur wenn er in seinen Anordnungen klar und in der Kontrolle der Durchführung seiner Befehle konsequent und unnachsichtlich streng ist, wird er sich durchsetzen und die allgemein soldatischen Qualitäten der Einheit günstig beeinflussen können.

5. Der Feldweibel als Materialverwalter.

In einer Infanterieeinheit sind außerordentlich hohe finanzielle Werte in Korpsmaterial und Ausrüstungsgegenständen vereinigt. Verantwortlich für die richtige Instandhaltung, die sachgemäße Behandlung und zweckdienliche Magazinierung ist wiederum der Feldweibel, auch dann, wenn ihm ein Materialunteroffizier als Gehilfe zur Seite steht. Die große Sorge des Feldweibels muß darin liegen, dieses hochwertige und kostspielige Material am Schlusse des Dienstes vollzählig und in einwandfreiem Zustand abliefern zu können. Kann der Feldweibel seinem Kommandanten nicht jederzeit einsatzbereites Material zur Verfügung halten, dann füllt er seinen Platz nicht richtig aus. Notwendig ist für ihn daher eingehende Materialkenntnis, die ihm ermöglicht, Fehler und Mängel rechtzeitig zu erkennen und durch die Fachleute zu beheben.

6. Der Feldweibel als Vertrauensmann der Einheit.

Zum tüchtigen Feldweibel gehört neben allen hochentwickelten dienstlichen Fähigkeiten und Qualitäten noch eine menschliche Eigenschaft: er muß das Herz auf dem rechten Fleck tragen, seine Untergebenen lieben und für deren persönliche Nöte und Sorgen Verständnis zeigen. Es muß ihm Herzensbedürfnis sein, für seine Leute hinsichtlich der Gestaltung wohnlicher Unterkunft das Beste zu tun. Er bemüht sich in verständnisvoller Zusammenarbeit mit seinem Kameraden Fourier, im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeit für die Truppe hinsichtlich der Verpflegung das zweckmäßigste und abwechslungsreichste zu bieten. Als Vertrauensmann der Einheit soll er nicht nur die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Untergebenen kennen, sondern es sollen sich diese in ihren zivilen Nöten und Sorgen auch vertrauensvoll an ihn wenden können. Sie sollen die Ueberzeugung in sich tragen, daß der Feldweibel, allein oder in Verbindung mit dem Zugführer oder Einheitskommandanten, der Fürsorgestelle des Regiments oder der Division nicht ruhen wird, bis die Sorgen glücklich behoben sind.

7. Der Feldweibel, die «Mutter der Kompagnie».

Der Vergleich zwischen einer um alles besorgten Hausmutter und dem Feldweibel einer militärischen Einheit ist nicht abwegig. Die treue Sorge für die zur «Familie» gehörenden Glieder beansprucht sie beide vom frühesten Morgen bis in die Nacht hinein. Der Mann, der am Morgen am zeitigsten auf den Beinen ist und sein Lager am Abend erst dann aufsucht, wenn er Gewißheit hat, daß auch der letzte Angehörige der Einheit der Ruhe pflegt, ist der Feldweibel. Zwischen beiden Zeitpunkten aber gilt alles Tun und Lassen der Kompagniemutter der Organisation und der Sorge um

Mann, Tier und Material der Einheit. Seinem Hauptmann aber kann der Feldweibel jederzeit über den letzten Mann der Kompagnie und seine tägliche dienstliche Verwendung Auskunft geben. Er weiß, wie viele Mann zur Ausbildung zur Verfügung stehen, wie viele krank, beurlaubt, abkommandiert oder sonstwie für die Ausbildung unabkömmlich sind.

Mit der Entwicklung und dem Ausbau unserer Armee sind dem Feldweibel, ganz besonders hinsichtlich der Verwaltung des stark vermehrten Materials, Aufgaben erwachsen, die nicht nur große Sachkenntnis verlangen, sondern auch seiner Stellung zu erhöhter Bedeutung verholfen haben. Mit dieser Entwicklung nach aufwärts hat weder die Ausbildung, noch die Hebung der Stellung des Feldweibels Schritt gehalten. Sie sind heute noch fast genau gleich, wie sie es schon vor dem ersten Weltkrieg waren. Man mutet auch heute noch unter den stark erschwerten Verhältnissen dem zum Feldweibel ausersehenen Wachtmeister einfach zu, daß er auf Grund seiner Praxis und seiner Erfahrung als Gruppenführer und Zugführer-Stellvertreter es verstehe, den Dienstbetrieb in der ganzen Einheit einwandfrei zu organisieren, die vier- oder fünffache Zahl an Untergebenen richtig zu behandeln und daß er sich im gewaltigen Material und dessen zweckmäßiger Behandlung auskenne.

Wir halten dafür, daß es an der Zeit wäre, dem Feldweibel eine ernsthafte systematische Vorbildung zukommen zu lassen. Das kann am zweckmäßigsten geschehen in der

Feldweibelschule

1. Dauer der Feldweibelschule.

Sie soll parallel zur Unteroffiziersschule auf einem Waffenplatz durchgeführt werden, und zwar in ihrer ersten Periode während 2—2½ Wochen. Als zweite Periode, die die letzten 3—4 Tage, bzw. die letzte Woche umfaßt, werden die Feldweibel den verschiedenen Unteroffiziersklassen zugeteilt, damit dort, dezentralisiert, die Vorbereitung der Rekrutenschule zur Durchführung gelangen kann.

2. Der Ausbildungsstoff.

Täglich kurzes Turnen und Exerzieren sollen den angehenden Feldweibel in körperlich guter Form erhalten und ihm vor Augen führen, daß er auch hinsichtlich soldatischer Straffheit, neben den Offizieren, der erste Mann der Einheit sein soll. Dem Studium und der Durcharbeitung des **Dienstreglementes**, ganz besonders dem **Dienstbetrieb** und der **Behandlung der Untergebenen** soll ein wesentlicher Teil der Zeit eingeräumt werden. Besonders nötig wird eingehende **Materialkenntnis** sein, wobei auch der **Anlage und Durchführung von Materialkontrollen** die nötige Aufmerksamkeit zu schenken ist. Praktische Uebungen im **Organisieren des Dienstbetriebes** in der Kaserne und bei Ortsunterkunft werden sich für die spätere Praxis von besonderem Nutzen erweisen. Schließlich muß auch der **Pferdepflege** und dem **Stalldienst** für Feldweibel der Mitr. und der Stabs-Kp. ein gebührender Teil des Unterrichtes gewidmet werden.

3. Die Wichtigkeit der dienstlichen Einrichtungen des Feldweibels verlangt die **Hebung seiner Stellung**. Der innere Dienst der Einheit ist vollständig dem Feldweibel überbunden, der dem Einheitskommandanten hierfür der verantwortliche Mann ist. Es rechtfertigt sich daher, **Inspektionen über den Stand der Reinigungsarbeiten** nicht mehr durch die Zugführer vornehmen zu lassen, sondern ausschließlich durch den Einheitskommandanten oder Feldweibel. Auch Inspektionen über **Vollständigkeit der Ausrüstung, Packungen** usw. fallen nicht mehr in den Bereich der Obliegenheiten der Zugführer. Wenn diese Unzulänglichkeiten hinsichtlich des Reinigungszustandes oder des Materials während des Dienstbetriebes feststellen, melden sie dies dem Einheitskommandanten, der in Verbindung mit dem Feldweibel für

Abhilfe sorgen wird. Es gehört wesentlich mit zur Hebung seiner Stellung, daß der Feldweibel im Bereich seines Aufgabenkreises nicht nur anordnet, sondern auch Gelegenheit erhält, sich **durchzusetzen** und dem Einheitskommandanten gegenüber die Verantwortung ungeteilt zu tragen. Die Entlastung der Zugführer von Inspektionen wird sich für die Unteroffiziere dann nur günstig auswirken können, wenn sie ihre Freizeit teilweise dazu ausnützen, zusammen mit dem Kp.Kdt. die Weiterbildung des Unteroffizierskorps zu fördern.

4. Erfordern Bedeutung und Aufgabenkreis des Feldweibels die Hebung seiner Stellung gebieterisch, so soll sie auch **nach außen** zum Ausdruck gebracht werden. Der Feldweibel soll aus der Masse der Unteroffiziere herausstechen. Er soll daher in Zukunft bei seiner Ernennung eine Ausgangsuniform fassen, die nach Schnitt und Qualität der **Offiziersuniform** entspricht. Die zahlreichen Kontrollen, die der Feldweibel anzulegen und genau zu führen hat, rechtfertigen, daß ihm ein **Offizierskoffer** zur Verfügung gestellt wird, damit er seine umfangreichen dienstlichen Akten zweckmäßig versorgen und jederzeit griffbereit halten kann.

5. Entgelt für Mehrdienstleistung.

Nach diesen Vorschlägen wird der Feldweibel eine Mehrdienstleistung von drei Wochen auf sich nehmen müssen. Wir sind der Auffassung, daß sich dies rechtfertigt, wenn damit die Möglichkeit geschaffen wird, ihn für seinen wichtigen Dienst besser vorbereitet vor die Mannschaft zu stellen als dies bis jetzt der Fall war. Wir würden wohl auch den in unserem Unteroffizierskorps herrschenden guten Geist verkennen, wenn wir der Befürchtung Ausdruck geben wollten, die künftigen Feldweibelanwärter würden eine Mehrdienstleistung als untragbar ablehnen.

Dabei möchten wir allerdings dem Wunsche Ausdruck geben, daß diejenigen Feldweibel, die beruflich darauf angewiesen sind, während der Rekrutenschule mindestens alle zwei Wochen, höchstens jede Woche **periodische Urlaube** von je ungefähr 24 Stunden erhalten, damit sie in die Lage versetzt sind, in ihrem zivilen Berufe zum Rechten zu sehen. Derartige Beurlaubungen werden ohne weiteres möglich sein, wenn der Dienstbetrieb in der Rekrutenschule eingespielt ist und die überall angestrebte Erziehung zur Selbständigkeit ihre Früchte trägt.

Wir sind fest davon überzeugt, daß unserer Armee ein nicht zu überschätzender Dienst geleistet wird, wenn sich unsere zuständigen Stellen dazu entschließen, in Verbindung mit der Aenderung des Dienstreglementes auch das Notwendige zu unternehmen, um unseren Einheiten zu **vollwertigen Feldweibeln** zu verhelfen und deren Stellung nach innen und außen zu festigen. Auch vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, sehen wir in der vorgeschlagenen Neuordnung der Dinge positive Auswirkungen, mindestens aber keine untragbare Belastung in unserem 550-Millionen-Budget. Die geringe finanzielle Mehrbelastung wird mit Sicherheit mehr als nur aufgehoben, wenn durch sachgemäßere Behandlung von Material und Ausrüstung die Auswirkungen einer gründlichen Vorbildung der Feldweibel sich geltend machen. Es wird mit Recht in letzter Zeit viel vom Sparen in der Armee gesprochen und geschrieben. Ohne Zweifel würde es **sparen am richtigen Ort** bedeuten, wenn unseren angehenden Feldweibeln in der Feldweibelschule Sinn und Bedeutung des Sparens an Material, Ausrüstung, Munitionsverbrauch und überall, beigebracht, und sie verpflichtet würden, sich in ihren Einheiten auch in diesem Punkt durchzusetzen. M.

Der Unteroffizier heute

Vortrag von Oberstdivisionär Wacker, Kommandant der 5. Division, gehalten an der Delegiertenversammlung des Verbandes aarg. Unteroffiziersvereine vom 26. Februar 1950 in Bremgarten. (Schluß.)

«Bei erkanntem günstigem Fortschreiten sind die Reserven einzusetzen, ungeachtet der Lage beim Nachbarn. Unter Umständen ist ein Abziehen nicht vorangekommener Angriffstruppen denkbar, da ein Nachstoßen der Schweizer Truppen, bei der Eigenheit der Schweizer Kampfführung überhaupt nicht zu erwarten ist.» Unsere Kampfführung wurde also von den Deutschen als rein passive Abwehr eingeschätzt, wobei Gegenangriffe oder Gegenstöße gar nicht zu erwarten wären. Wie sehr sich ein Angreifer das zu Nutzen machen kann, haben Sie soeben gehört. Es heißt, dem Gegner helfen, wenn man sich passiv verhält. Wir müssen viel mehr jede Gelegenheit ergreifen, um aktiv zu kämpfen, die Initiative an uns zu reißen, den Gegner, der sich allzu kühn in ungünstige Situationen gewagt hat, überraschend überfallen und vernichten. Solche für uns günstigen Situationen erkennen kann der höhere Führer, wie schon gesagt, nicht ohne weiteres. Der in unmittelbarer Fühlung mit dem Gegner stehende Kämpfer, der untere Führer muß die sich bietende Gelegenheit selbst ergreifen und initiativ zupacken. Er muß aber auch nach oben die Lage mel-

den, damit sich der höhere Führer ein Bild von der Wirklichkeit machen und seine entsprechenden Maßnahmen treffen kann. Der Gruppenführer und die ihm unterstellten Leute müssen sich in dieser Beziehung an der Führung des Ganzen mitverantwortlich fühlen und durch ihr Verhalten, ihre Aktivität, Beobachtung und dadurch, daß sie über die Lage den Vorgesetzten auf dem laufenden halten, am Gelingen des Ganzen mithelfen.

Ein ausländischer, ehemaliger Armeeführer äußerte sich kürzlich zu unserer Landesverteidigung dahin: «Der Gegner muß wissen, daß der ehrliche Schweizer nicht nur feststeht, sondern auch böse sein und beißen kann». Wenn man uns einerseits wenigstens zubilligt, daß wir auf dem Schlachtfeld tapfer und standhaft sein werden, ist man doch skeptisch, ob wir auch aktiv genug sein werden. Unsere Truppe ist im allgemeinen zu harmlos. Wir müssen diese ins Militärische übertragene Hirtenknabenmentalität abstreifen und unsere Leute lehren, böse zu sein und das zu tun, was der Gegner am wenigsten erwartet, und zu beißen, d. h. den Gegner nicht nur anbellern und erschrecken, sondern so zupacken, daß er geschwächt wird, und

zwar dauernd, so wie eine Bulldogge ihr Opfer nicht mehr losläßt, wenn ihre Zähne im Fleisch des Gegners sitzen. In erster Linie aber müssen wir militärischen Führer, vom Höchstkommandierenden bis zum Gruppenführer, uns von dieser geistigen Einstellung befreien und wissen, daß nur Aktivität und Initiative zum Erfolg verhelfen. Diese Sinnesrichtung muß unsere ganze Ausbildung und militärische Erziehung beherrschen; in dieser Verfassung müssen die Unteroffiziere und Offiziere an ihre Aufgabe herantreten. Diese Aufgabe ist eine im Vergleich zur früheren gewaltig angewachsene, aber auch entsprechend schöne und dankbare. Der Unteroffizier trägt mit dem Offizier zusammen die Verantwortung dafür, daß die Schweizerische Armee, wenn sie zum Kampf anzutreten hat, nicht nur feststeht, sondern ihre Aufgabe, die Unabhängigkeit der Schweiz zu wahren und die Ehre unseres Landes zu retten, durch aktiven Einsatz und gewandte Kampfführung voll erfüllt. Das sind Dinge, über die wir uns stets Rechenschaft geben und die wir unsern Leuten, die uns zur Ausbildung unterstellt sind, immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Die ganze Ausbildung bis in die